

Auf behördliche Weisung eröffnen wir Ihnen ...

Die Deportation der jüdischen Bürger Freiburgs nach Theresienstadt am 21. August 1942 – Ein Beitrag zum 70. Jahrestag

Von
PETER KÜNZEL

Am 16. August 1942 erhielten Adolf und Pauline Besag aus der Freiburger Erbprinzenstr. 8 ein Einschreiben aus Karlsruhe von der Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (RJD): *Auf behördliche Weisung eröffnen wir Ihnen, dass Sie zur Teilnahme an einem am Samstag, den 22. August 1942 von Karlsruhe abgehenden Abwanderungstransport bestimmt sind. Wir bitten Sie, die nachstehenden Anweisungen genau durchzulesen und zu befolgen und in Ruhe die Vorbereitungen für Ihre Abreise zu treffen. Sie werden nach Möglichkeit im Laufe der nächsten Tage von einem unserer Mitarbeiter aufgesucht, der Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Anträge auf Befreiung von der Teilnahme am Abwanderungstransport sind zwecklos. Wir bitten daher, hierwegen weder schriftlich noch mündlich an uns heranzutreten. Auch die Einreichung ärztlicher Atteste muss unterbleiben. Dass Anträge an Behörden ohne Einholung einer Auskunft bei uns unzulässig sind, ist unseren Mitgliedern bekanntgegeben worden. Sie müssen sich in Ihrer Wohnung am 21. August abreisebereit halten [...]¹*

Der Inhalt des Briefes übertraf ihre schlimmsten Befürchtungen. Unmissverständlich wurde ausgesprochen, dass ihnen nur noch wenige Tage bis zum endgültigen Verlassen Freiburgs und zur „Abwanderung“ an einen nicht genannten Ort verblieben. In dieser Situation war es wenig trostreich, dass der Besuch eines „Mitarbeiters“ angekündigt war, der ihnen beratend zur Seite stehen sollte, zumal im selben Atemzug jedwede Möglichkeit, sich dem drohenden Schicksal zu entziehen, kategorisch ausgeschlossen wurde.

Wie das Ehepaar Besag erhielten weitere 29 jüdische Einwohner Freiburgs das gleichlautende Einschreiben aus Karlsruhe.² Überall herrschten Fassungslosigkeit und Entsetzen. Nicht

¹ Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland (ZEGJ), Heidelberg, B1/19-333.

² Abdruck des gesamten Rundschreibens in: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 2, bearb. von PAUL SAUER, Stuttgart 1966 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung 17), S. 338ff. Eine Liste aller 31 nach Theresienstadt deportierten Personen ist am 3. Juli 1945 von Nathan Rosenberger an den Freiburger Oberbürgermeister Dr. Keller zugesandt worden; Abdruck in: Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C5/2587. Rosenberger war bis zu seiner eigenen Deportation im August 1942 Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Freiburgs und Vertrauensmann der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland für den Bezirk Freiburg und Oberbaden. In der Überlieferung der Polizeibehörden, der NSDAP-Gliederungen und des Badischen Innenministeriums ist eine entsprechende Deportationsliste nicht enthalten. Dagegen ist ein maschinengeschriebenes Verzeichnis aller Transportteilnehmer dieser Deportation überliefert. Die Auflistung der Betroffenen in einen württembergischen und einen badischen Anteil, beide mit Nennung der Geburtsdaten, der erste in alphabetischer Reihenfolge der Herkunftsorte, der andere nach den Familiennamen, lässt auf

dass man sich trügerischen Hoffnungen hingeeben hätte, der Verfolgungsdruck würde nach den massiven Deportationen nach Gurs im Oktober 1940 abgeschwächt werden. Im Gegenteil: Die Maßnahmen der Ausgrenzung hatten in der Folgezeit ständig zugenommen. Aber angesichts der unnachsichtigen Härte, welche ihnen im jetzigen Schreiben entgegentrat, mussten sie doch eine einschneidende bzw. radikale Verschärfung ihrer Situation befürchten.

Der nachfolgende Bericht zeichnet zunächst das Lebensbild von drei der betroffenen Familien bis gegen Ende des Jahres 1940 auf. Anschließend soll dargestellt werden, wie auch nach der Katastrophe von Gurs der Prozess der völligen Entrechtung der jüdischen Bevölkerung weitergetrieben wurde und in den dramatischen Ereignissen der Augusttage 1942 seinen Höhepunkt gefunden hat. Am Schicksal der Freiburger Deportierten ist schließlich der Frage nachzugehen, inwieweit es für sie eine Chance gab, Theresienstadt selbst und die Gefahr einer Weiterdeportation zu überleben.

Drei Biografien

Adolf und Pauline Besag – eine Allianz fürs Leben?

Beide Ehepartner stammen aus dem mittelbadischen Gebiet südlich von Karlsruhe: Adolf Besag kommt am 7. Februar 1873 in Bühl, seine Ehefrau Pauline, geb. Maier, am 20. März 1875 in Malsch auf die Welt.³ Tochter Luise wird als einziges Kind am 27. April 1905 in Mannheim geboren. Hier startet Besag ein Jahr zuvor seine berufliche Karriere bei der „Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft“. Er ist gelernter Versicherungskaufmann – ein eher seltener Beruf im jüdischen Umfeld; aber schon sein Vater Emil Besag hatte, wie es hieß, als „Buchhalter von Heidelberg“ sein Geld in einem Büro in Bühl und nicht auf den Viehmärkten des Landkreises verdient. Über 30 Jahre stellt der Sohn seine Arbeitskraft dem Dienstleistungsunternehmen zur Verfügung, nur durch einen 4-jährigen Fronteinsatz während des Ersten Weltkrieges unterbrochen. Ab 1914 in Freiburg wohnhaft, vertritt er ab Mitte der 20er-Jahre die dortige Niederlassung in führender Stellung als Subdirektor; er festigt diese Position auch, als der Mannheimer Konzern wenige Jahre später mit der „Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs AG“ fusioniert. Besag ist in beamteter Stellung als Haftpflichtschadensregulierer für den gesamten südbadischen Bezirk der „Allianz“ verantwortlich. Man wohnt im bürgerlichen Umfeld zur Miete in der Friedrichstraße, Vierlinden 1, dann Zasiusstr. 84; mit 480 RM monatlichem Fixum und den erhaltenen Spesen leben Besags in gutsituierten Verhältnissen. Tochter Luise wird nach ihrer Ausbildung zur Stenotypistin von 1930 bis 1933 für die Allianz Freiburg tätig. Nach ihrer Heirat mit Georg Drewienka aus Schönsee/Westpreußen im August 1932 übersiedelt sie zu ihrem Ehemann nach Frankfurt. Dieser arbeitet dort als Außenberater ebenfalls bei der Allianz. Sohn Peter wird 1935 geboren.

Mit Beginn des Jahres 1936 ändern sich alle bisher so konfliktfrei verlaufenen Entwicklungen grundlegend. Zunächst spricht die Allianz die vorzeitige Pensionierung Adolf Besags zum 1. April 1936 aus – wegen „rassischen Gründen“; für einen überaus treuen und verantwor-

ein behördliches Dokument der Lagerleitung Theresienstadt schließen, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 99/001 und Bü 267. Dazu auch PAUL SAUER: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgung 1933-1945. Statistische Ergebnisse der Erhebungen der Dokumentationsstelle bei der Archivdirektion Stuttgart und zusammenfassende Darstellung, Stuttgart 1969, S. 297f.

³ Zu den biografischen Daten: Staatsarchiv Freiburg (StAF), F 196/1-02196 (Adolf Besag), -14956 (Pauline Besag) und -08936 (Luise Drewienka). Desgl. StadtAF, Einwohneradressbücher der Stadt Freiburg.

tungsvollen Mitarbeiter in leitender Stellung ist dies tief verletzend. Das bedeutet auch die Reduzierung des monatlichen Einkommens zuerst auf 150, dann auf 200 RM; Steuern und Sozialabgaben fallen noch an. Zwangsläufig erfolgt der Umzug in eine preiswertere Wohnung.

Dann wird zur gleichen Zeit sein Schwiegersohn von der Frankfurter Allianz entlassen – ebenfalls aus „rassischen Gründen“. Unter dem Eindruck der sozialen und beruflichen Diskriminierung zieht der 33-Jährige umgehend die Konsequenzen und wandert noch im selben Jahr in die USA aus, in der Hoffnung, die Familie werde in Bälde nachkommen. Vorerst kehrt Luise Drewienka mit ihrem Sohn in die elterliche Wohnung nach Freiburg zurück. Ihr Aufenthalt hier soll nicht nur das finanzielle Polster für die eigene Auswanderung anreichern, sondern auch die Eltern vom Nutzen eines solchen Schrittes für sich selbst überzeugen.

Aber der Versuch Luises, in Freiburg eine Arbeitsstelle zu finden, scheitert – wegen ihrer jüdischen Abstammung. Nun werden alle Anstrengungen dem Projekt ihrer Emigration unterstellt. Und diese gelingt: Am 21.4.1938 schiffen sich Luise und Peter Drewienka auf der „Hamburg“ der Hamburg-Amerika-Linie ein mit dem Ziel New York, wo sie am 1. Mai 1938 ankommen.

Jetzt entschließen sich auch die Eltern zur Auswanderung. So verbuchen sie die Gelder, die als regelmäßige Unterstützungen von Bruder Ernst Besag aus Baden-Baden kommen, auf ein imaginäres Konto „Emigration Amerika“; ganz konkret dann Adolf in einem Brief an das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium vom 8.12.1938: *Obwohl die Auswanderung von mir und meiner Frau von der noch unbestimmten Visumserteilung abhängt, habe ich offene Schiffsplätze einschließlich Bordgeld mit RM 1.025,00 bezahlt. Ich war vier Jahre im Felde, war Frontkämpfer und stehe im 66. Lebensjahr.*⁴ Noch im Frühjahr 1941 – beide Ehepartner waren glücklicherweise von den Deportationen nach Dachau und Gurs verschont geblieben – erfolgen beträchtliche Zuwendungen von verwandtschaftlicher Seite aus den USA, um die Chance des letzten Augenblickes wahrzunehmen. Doch sie kann nicht genutzt werden: Die Vergabe von Einreisepapieren und die Reservierung von Schiffspassagen nach den USA ist der übergroßen Nachfrage in all den Jahren nicht gewachsen. Besags haben keine Chance. Der Kriegseintritt der USA im Dezember 1941 hat dann diese Option endgültig zerstört.

Johanna und Lotte Meyer – Rettungsanker Schweiz?

Am 18. Dezember 1939 erhalten Johanna und Lotte Meyer einen angekündigten Besuch von der Gestapo Freiburg. Sie ist beauftragt, in ihrer Wohnung nach Vermögenswerten zu suchen; denn beide Damen – Mutter und Tochter, die seit knapp zwei Jahren in Freiburg wohnhaft sind – bemühen sich intensiv um eine Emigration in die Schweiz.⁵

Ins Visier der Polizei ist auch die umfangreiche Volksliedsammlung Lotte Meyers geraten; jetzt läuft sie Gefahr, ihr entrissen zu werden. Prof. John Meier, Leiter des Deutschen Volksliedarchivs (DVA) in Freiburg und mit Lotte seit langen Jahren bekannt, erfährt von dem Vorgang: *Als mir die Beschlagnahme der im Besitz von Frl. Meyer befindlichen Volksliedliteratur bekannt wurde, habe ich Dr. Seemann zu ihr entsandt, um womöglich Eingriffe in schwererer Form zu verhüten.*⁶ Seemann, als Mitarbeiter Meiers ein Wissenschaftler von Rang, ist ein Mann von beeindruckender Körpergröße. Jetzt verhindern seine Anwesenheit und sein energisches Auftreten ein drohendes, anmaßendes Verhalten der Herren der Gestapo den beiden Da-

⁴ StAF, F 196/1-02196.

⁵ Deutsches Volksliedarchiv Freiburg, S 02040 (Volksliedsammlung Lotte Meyer, handschriftliche Liedaufzeichnungen). In der Beilage befinden sich Dokumente zur Biografie der Sammlerin.

⁶ Schreiben Meiers an Prof. T. Epstein, Berlin, vom 12. September 1947, ebd.

men gegenüber. Zwar kann er die Beschlagnahme nicht abwenden, aber es gelingt ihm, die wertvollen Bestände vor einer Verschleuderung zu retten und sie in ihrer Gesamtheit dem DVA zuzuführen. Lotte Meyer ist glücklich darüber: *Frl. Meyer hat auch ihren Dank dafür ausgesprochen und nicht nur Dr. Seemann, sondern auch einer Bekannten [Frau Prof. Dragendorff] gegenüber ihre Freude geäußert, dass, wenn die Beschlagnahme nicht abzuwenden sei, ihre Bücher wenigstens dem VA zugute kämen und dort Nutzen stifteten.*⁷

So vermeldet das Zugangsbuch der Archivbibliothek des DVA mit dem Datum des folgenden Tages 62 Liederbücher namentlich unter der Nummer 1820 bis 1881. Der Eintrag ist mit dem Vermerk *durch die Geheime Staatspolizei bei Frl. Lotte Meyer beschlagnahmt und ans Archiv abgegeben* gekennzeichnet. Aber Seemann kann in gleicher Mission noch andere, weit- aus wertvollere Materialien aus ihrem Besitz vor der Gestapo retten und dem Archiv sichern. Es sind erstschriftliche Erträge der eigenen Forschungstätigkeit Lotte Meyers, auf deren Entstehung wir unseren Blick lenken wollen.⁸

Lotte Meyer wurde am 17. Oktober 1876 in Chur geboren. Die Familie zog im Jahre 1889 von Berlin nach Braunschweig, wo Vater Richard Meyer eine Professur für Chemie an der TH innehatte. Wie in gebildeten Kreisen häufig, verbrachte man die gemeinsamen Ferien gerne in den Schweizer Bergen mit kulturellen Abstechern in die großen Städte, und Lotte teilte mit den Eltern die Liebe zu diesem Land, vor allem zum ostschweizerischen Kanton Graubünden. Sie war fasziniert von der Vielfalt des eidgenössischen Volksliedgutes. Reisen nach Russland, Dänemark und in die Niederlande zwischen 1902 und 1915 waren vom Interesse am dortigen Liedgut geleitet; und mit den Jahren erstreckte sich ihre Sammelleidenschaft auf weitere 12 Länder, aus welchen sie Liedalben zusammentragen sowie Texte und Melodien miteinander vergleichen konnte.

Im Juli 1913 treffen sich Lotte Meyer und die Baslerin Lina von Schröder zur Fahrt nach Graubünden. Gemeinsam unternehmen sie eine Feldforschungsreise ins dortige Prättigau. Im dörflichen Umfeld der Gemeinden Seewies, Schiers und Grüşch sammelnd, zeichnen sie Texte und Melodien von Liedern auf, die ihnen von der einheimischen Bevölkerung vorgetragen werden (Abb. 1). Innerhalb von zwei Monaten tragen sie 158 Lieder zusammen und versehen sie mit den Etiketten Gewährsperson, Ort und Datum als den notwendigen Herkunftsmerkmalen. Es ist eine sehr intensive, oft mühevollere Arbeit: so bieten die Eigenheiten der dialektalen Lautgestalt oder die Aufteilung der Silben zur Melodie immer wieder Spielraum für verschiedene Interpretationen. Oder ein anderes Problem: *Es ist ja überhaupt eine eigene Sache mit dem „treuen“ Nachschreiben! Wenn man Sinn für Gewissenhaftigkeit hat [...], so neigt man leicht dazu „katholischer als der Pabst“ sein zu wollen. So bin ich etliche Male „zur Sicherheit“ noch einmal zum Kontrollieren zu Frl. Eva Tausch oder M. Sprecher in Seewis gelaufen, - und siehe da, sie sangen plötzlich einen anderen Schluß oder dergl. Auf meine verdutzte Frage, wieso sie denn neulich so gesungen hatten wie meine Notiz lautete, entgegneten sie gemüthlich: „Jo, öppen amol singan mir aso, u. öppen amol aso, - wie's grad kummt.“*⁹ Trotz der Be-

⁷ Ebd.

⁸ Wesentliche Informationen verdanke ich Barbara Boock, Bibliothekarin im DVA. Sie hat seit 2001 im Rahmen einer personenbezogenen Recherche zahlreiche ergänzende Dokumente zu Lotte Meyer zusammengetragen. Zu den Biografien: StAF, F 196/2-317 (Meyer, Lotte). Desgl. MANUELA MÜLLER: *Leben im Denkmal. 14 Portraits moderner Menschen in historischen Häusern*, Freiburg 2005, S. 78ff; KARIN-ANNE BÖTTCHER: *Auf Spurensuche im Volksliedarchiv*, in: *Badische Zeitung* vom 15. Januar 2002.

⁹ Lotte Meyer in einem Brief an Prof. Hoffmann-Krayer, 1906 Gründungsmitglied des SVA. Zitiert nach BARBARA BOOCK: *Die Volksliedsammlung von Lotte Meyer im Prättigau 1913*, in: *Regionalität in der musikalischen Popularkultur. Tagungsbericht Hachenburg 2006 der Kommission zur Erforschung musikalischer Volkskulturen in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde e.V.*, hg. von GISELA PROBST-EFFAH (Berichte aus der Musikwissenschaft), Aachen 2009, S. 255-269, hier S. 257.

Der stolzen Schönheit
(mit sechs deutsche Volkslieder) von Hans Grisch

Abb. 1 Lied „Der stolzen Schönheit“ aus dem Schweizer Plättigau (DVA, S 02409).

lastung verstehen sich die beiden Frauen offenbar gut. Lina von Schröder bemerkt: *Das Zusammenarbeiten mit Fräulein Meyer ging sehr gut, und ich habe sie in jeder Beziehung schätzen gelernt. Von Anfang an bewunderte ich ihr schnelles, sicheres Arbeiten, ich finde wir dürfen uns freuen, dass sie sich für unsere Volksliedersammlung interessiert.*¹⁰

Abschriften der aufgezeichneten Lieder gelangen im Dezember 1913 an das Schweizerische Volksliedarchiv (SVA). Im Jahre 1914 wird der gesamte Bestand von Basel aus an das im selben Jahr in Freiburg entstandene DVA versandt und dort abgeschrieben, katalogisiert und an das SVA zurückgereicht. Beide Institute wurden von John Meier gegründet, das in der Schweiz bereits 1906. Er war über den Zugang der Volksliedersammlung aus dem Prättigau natürlich informiert; mit Lotte Meyer, die im Besitz der originalen Liedmitschriften verblieb, stand er nach eigenem Bekunden *schon längere Zeit [...] persönlich in freundlicher Verbindung.*¹¹ Ob es später und unter bedrohlicheren Umständen zu einer Begegnung zwischen den beiden Forscherpersönlichkeiten kam, ist nicht gesichert.

Nach vielen Jahren, in welchen sie im Wechsel zwischen Wohnorten im Harz und bei ihren Eltern in Braunschweig lebte, kehrte Lotte 1934 endgültig zu ihrer Mutter zurück. Johanna

¹⁰ Ebd., S. 268.

¹¹ Wie Anm. 6.

Meyer war seit dem Tod ihres Mannes 1926 in eine kleine Pension umgezogen. Man darf annehmen, dass das Zusammenleben der beiden Frauen nicht allein aus familiären Gründen, sondern auch unter dem Eindruck der neuen politischen Lage erfolgte: die Region Braunschweig diente dem Nationalsozialismus gleichsam als Basislager zur Eroberung der Macht in Deutschland und zeichnete sich nach der „Machtergreifung“ durch eine besonders rücksichtslose Verfolgung der politischen Gegner aus. Für die jüdische Bevölkerung begann wie überall im Deutschen Reich unmittelbar die Entrechtung und Diskriminierung.

Es dauerte allerdings noch drei Jahre, bis sie sich entschlossen hatten, gemeinsam ihre Heimat zu verlassen. Am 17. März 1938 zogen sie in eine kleine Wohnung der Freiburger Goethestr. 73 und wurden ab 1940 im gleichen Haus Gäste der Privatpension Maria Kluthe, welche in diesem Jahr vom Nebenhaus hier eingezogen war. Vieles deutet auf den Versuch hin, die nahe Schweiz als rettendes Ufer zu erreichen und von Freiburg aus leichter alle notwendigen Formalitäten für eine Emigration zu beschaffen. Doch der Plan scheiterte. „Langwierige Verhandlungen mit den Schweizer Behörden über eine Emigration in die Schweiz, bei denen sie von Freunden in Zürich unterstützt wurde, endeten offenbar mit einer Ablehnung des Gesuchs.“¹² Finanzielle Gründe waren wohl ausschlaggebend. Mitte 1939 band eine „Sicherungsanordnung“ der Zollfahndungsstelle Freiburg die freie Verfügung über das gesamte Vermögen von Mutter und Tochter an die Genehmigung der Devisenstelle in Karlsruhe, und ähnliches geschah mit dem Witwengeld von Johanna Meyer, das auf ein Sonderkonto mit Sperrvermerk überwiesen werden musste. Waren sie diesen Schikanen als Emigrationswillige ausgesetzt, so traf sie ab Januar 1939 die Judenvermögensabgabe wie jede jüdische Familie gleichermaßen hart mit dem Verlust eines Viertels des gesamten Vermögens. Schließlich entzog die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 allen im Ausland lebenden oder dieses Ziel anstrebenden Juden mit ihrer Staatsbürgerschaft auch das gesamte Eigentum.

Natürlich mussten diese Maßnahmen mit dem Zweck der finanziellen Ausblutung die Chancen, in der Schweiz aufgenommen zu werden, erheblich mindern; erfolgreicher waren nur diejenigen, die nachweisen konnten, dass sie dem dortigen Staat nicht zur Last fallen würden.

Josef und Sophie Levi – Emigration ohne Ende?

Auch in der Familie Levi steht das Thema Emigration im Mittelpunkt jahrelanger Überlegungen. Von den vier Kindern, die der Ehe entstammen, wandern drei rechtzeitig aus; der älteste, 1895 in Konstanz geborene Sohn Oskar Felix war als Medizinstudent 1916 im Alter von 21 Jahren an der Front in Frankreich gefallen. Und die Eltern?¹³

Josef Levi, 1864 in Worblingen/Bodenseekreis geboren, lernt Freiburg durch schulische und universitäre Ausbildung kennen und erhält hier seine medizinische Approbation. Es folgen Jahre der Rückkehr nach Konstanz, seine Heirat mit Sophie, geb. Kiefe aus Baisingen/Württemberg, und die Geburt der älteren beiden Kinder; schließlich 1903 die Übersiedlung nach Freiburg in das Haus Karlstr. 2, welches Levi bereits 1900 erworben hat. Das Haus bietet genügend Platz für Praxis und Wohnung der bald vielköpfigen Familie, denn zwei weitere Jungen, Ernst Friedrich und Heinz Otto, werden 1904 und 1912 geboren. Die Wahl fällt auf Freiburg, um allen Kindern die bestmögliche Ausbildung zu bieten (Abb. 2).

¹² BOOCK (wie Anm. 9), S. 255. Nachforschungen zur Emigrationsabsicht der beiden Frauen im schweizerischen Bundesarchiv in Bern verliefen ohne Ergebnis.

¹³ Zu den Biografien: StAF, F 196/1-04872 (Josef Levi), -09419 (Sophie Levi), F 200/7-855, -858 und -1521 (Josef Levi).



Abb. 2 Sophie und Josef Levi (StadtAF, M 2/127a Nr. 85-1).

Verantwortungsbewusstsein und eine im besten Sinne deutsch-nationale Gesinnung sprechen aus den Worten, mit denen Tochter Elisabeth nach dem Krieg ihren Vater skizziert: *Mein Vater war immer ein sehr pflichtgetreuer Staatsbürger. Im Ersten Weltkrieg war er zuerst Stabsarzt und Leiter des Lazarettts Karlstr., ging dann (als Stabsarzt mit den deutschen Truppen in Belgien) freiwillig an die Front, obwohl er Frau und minderjährige Kinder zurücklassen musste. Meine [...] Mutter war zudem ganz gebrochen, da sie ihren ältesten Sohn Oskar fürs Vaterland verloren hatte.*¹⁴ Die glänzende Vermögenslage beider Ehepartner sowie der berufliche Status als praktizierender Arzt sichern der Familie lange Jahre einen gehobenen Lebensstil, in welchem bürgerlich-konservative Wertvorstellungen mit Bildung an herausragender Stelle gepflegt werden. Ganz selbstverständlich besucht neben den Jungen auch Elisabeth die Universität und beendet ihr Medizinstudium 1922 mit der Approbation in Freiburg.

Levis fachliches Können wird einmal von keinem geringeren als von Maxim Gorki gewürdigt. Der berühmte russische Schriftsteller hält sich im Sommer und Herbst 1923 in Günterstal auf, um sich im Reizklima des Schwarzwaldes wegen seiner TB behandeln zu lassen. Am 7. August schreibt er in einem Brief an eine Frau Andreeva: *Gnädige Frau, ich bin fast gesund geworden; nur in der linken Lunge pfeift es noch ein bisschen. Ich habe einen guten Arzt. Er behandelt mich gratis, was mir eigentlich peinlich ist. Ich muss ihm etwas als Geschenk bringen.*

Dass es sich hier um Josef Levi handelt und wie das Geschenk aussehen soll, klärt eine Textstelle in Gorkis Archiv; dort ist der Entwurf eines Textes überliefert, den der Schriftsteller als Kerngedanken eines Autogramms als Präsent für seinen Arzt verwenden wird: *Dem Arzt Levi für seine Autographenkollektion: Wenn man sich der Juden bedenkt, fühlt man sich blamiert [...]. Sicherlich habe ich nicht vergessen, dass die Menschen einander viele verschiedene Ekels machen. Aber den Antisemitismus halte ich unter anderen für den ekelhaftesten davon. M. Gorkij 31.X.23 Günterstal.*¹⁵ Ein schönes Geschenk für einen gebildeten Menschen – doch eine bittere Wahrheit, die wie vorausahnend sein späteres Schicksal vorwegnimmt.

10 Jahre später sieht sich Josef Levi in einer Reihe von Ärzten und Zahnärzten genannt, die „Der Alemanne“ unter der Überschrift *Boykottiert folgende Freiburger Juden!* an den Pranger stellt.¹⁶ Neben Medizinern nennt das „Kampfblatt der Nationalsozialisten Oberbadens“ auch andere Berufsgruppen und verlangt von seinen Lesern, unverzüglich alle geschäftlichen Beziehungen mit ihnen abzurechnen. Bei vielen Menschen fällt die Aufforderung, sich nicht mehr von jüdischen Ärzten behandeln zu lassen, schnell auf fruchtbaren Boden. Auch Dr. Levi wird Opfer dieser Verfolgungsstrategie.

Zwar hatte sich ab Anfang der 1930er-Jahre sein Einkommen merklich verringert, da er mit 68 Jahren bereit war, sich beruflich etwas zurückzunehmen. Jetzt aber muss er erkennen, dass die Patienten ihrerseits immer mehr ausbleiben. Die Boykottaktion, welche beabsichtigte, breite Bevölkerungsschichten propagandistisch auf nachfolgende Schritte einzustimmen, hat ihr erstes Ziel erreicht und die Reichsregierung ist unverzüglich zu weiteren repressiven Maßnahmen entschlossen. Um sich vollends der jüdischen Ärzteschaft zu entledigen, bedient sie sich schon 1933 eines wirkungsvollen Instrumentes: Sie entzieht den ungeliebten Ärzten die Kassenzulassung. Da vorerst noch gewisse Ausnahmestimmungen gelten, erhält Levi – im

¹⁴ StAF, F 196/1-4872.

¹⁵ KLAUS HOCKENJOS: „Interessant ist hier die Vegetation“, in: Badische Zeitung vom 28. Dezember 2011. Weitergehende Informationen verdanke ich der Korrespondenz mit Herrn Hockenjos. Vgl. dessen Beitrag „Maxim Gorki im Schwarzwald“ in dieser Ausgabe des Schau-ins-Land.

¹⁶ Der Alemanne vom 1. April 1933. Zu den Ereignissen in Freiburg siehe ANDREA BRUCHER-LEMBACH: ... wie Hunde auf ein Stück Brot. Die Arisierung und der Versuch der Wiedergutmachung in Freiburg (Alltag & Provinz 12), Bremgarten 2004, S. 27ff.

aktiven Dienst während des Weltkrieges tätig – einen vorläufigen Aufschub. Mit der Verordnung vom 17. Mai 1934 fallen dann auch die Sonderregelungen weg; das bedeutet, dass der jüdische Arzt auf den Besuch einer privaten Klientel angewiesen ist, um überhaupt noch Einkommen zu erzielen.¹⁷

Mit dem Ende des Jahres 1936 schließt Levi seine ärztliche Praxis in der Karlstr. 2. Die Erträge sind zu gering geworden. Es bleibt das bittere Gefühl, dass eine derart rigide Gesetzgebung nur vor dem Hintergrund einer Gesamtärzteschaft erfolgen konnte, die in ihrer Mehrheit gewillt war, die jüdischen Konkurrenten zu eliminieren und sich für diesen Zweck der NS-Ideologie andiente.

Auswanderung also? Bis Anfang 1939 ordnen sich Levis mit aller Kraft den Emigrationswünschen ihrer Kinder unter; deren Sicherheit hat absolute Priorität. Heinz, 1936 nach Palästina, und Ernst, 1939 (1936?) nach Kapstadt geflüchtet, werden mit hohen Summen bei ihrer Existenzfindung unterstützt. Für Elisabeth und ihren jüdischen Ehemann Dr. Felix Harry, die ab 1924 in Wiesbaden eine gemeinsame Praxis betreiben, springen Levis für einen längeren Zeitraum als großelterliche Betreuer der 8-jährigen Enkelin Lore (Harriet) ein, die nach Freiburg übersiedelt. Mutter Elisabeth muss in dieser Zeit alle Anstrengungen unternehmen, den in einem Wiesbadener Gefängnis inhaftierten Ehemann freizubekommen und die nötigen Papiere für alle zu einer Flucht in die USA zu besorgen. Glücklicherweise gelingt die Emigration im Februar 1939 von Le Havre aus nach New York.

An ihre Freiburger Zeit erinnert sich Harriet später: *Mein Großvater war sehr nett und liebevoll zu mir. Er tröstete mich, als ich weinte, weil ich nicht mehr zur Schule gehen konnte, denn meine Klassenkameraden warfen Steine nach mir und anderen Juden. Er ging mit mir spazieren, lehrte mich das Multiplizieren und gab mir Bücher, die ich zu Hause lesen konnte.*¹⁸

Emigration also jetzt, wo alle Angehörigen gerettet sind? Alle Vorbereitungen deuten auf dieses Ziel hin. Am 9.12.1938 verkaufen Levis ihr Haus Karlstr. 2 (Abb. 3) für 67.000 RM an zwei Privatleute aus Kirchzarten, 10 Tage später ihren anderen Immobilienbesitz Kandelstr. 24 an den Großschlächter Eugen Moll aus der Freiburger Turnseestr. 57. Beide Summen müssen einem Sperrkonto zugeführt werden, über welches der Inhaber nicht frei verfügen kann. Sie ziehen in eine kleine Wohnung in der Mozartstr. 14. Zwar hängen beide Verkäufe mit den gewaltigen Zahlungen zusammen, die allen Juden im Gefolge der Reichspogromnacht als „Judenvermögensabgabe“ (JVA) auferlegt werden, und obendrein all denjenigen, die den „Wunsch“ haben auszuwandern. Allein die JVA schlägt bei Levis mit 20.000 RM zu Buche. Aber zeitgleich mit diesem Betrag, der ab Jahresbeginn 1939 in 5 Raten fällig ist, konkretisieren sich Pläne, welche die eigene Emigration im Blick haben. Im Januar 1939 richtet Levi ein Bittschreiben an das Finanzamt Freiburg, ihm und seiner Ehefrau eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Ausstellung eines Reisepasses zwecks Emigration nach Südafrika zu gewähren. Im März schreibt die Deutsche Bank Freiburg an das Finanzamt: *Wir teilen Ihnen höflich mit, dass wir auf dem Konto von Herrn Dr. Levi [...] einen Betrag von RM 20.000 für Reichsfluchtsteuer zu Ihren Gunsten gesperrt haben. Wir bitten Sie, hiervon Kenntnis zu nehmen. Heil Hitler!*¹⁹ Wenige Tage später begleicht Levi diese „Steuerschuld“ in Höhe von 18.924,25 RM. Drei Wochen danach gibt der Steuerfahndungsbeamte Bärenwald den Ausreisewilligen endgültig grünes Licht: *Bei der Auswanderung sollen Möbel, Kleider, Leib- und*

¹⁷ BRUCHER-LEMBACH (wie Anm. 16), S. 35. Zur Ausgrenzung der jüdischen Ärzte auf dem Verordnungsweg siehe SUSANNE BREISINGER: Die niedergelassenen jüdischen Ärzte in Freiburg 1933-1945. Eine Untersuchung zur nationalsozialistischen Berufs- und Standespolitik, Freiburg 2002, S. 8ff.

¹⁸ Aus einem Brief der Enkelin Harriet Seymour an Susanne Breisinger vom 1. September 1994, StadtAF, M 2/127a Nr. 85/1.

¹⁹ Wie Anm. 14.



Abb. 3 Das Wohnhaus der Familie Levi in der Karlstr. 2 (StadtAF, M 70 S 201/27 Nr. 506).

*Bettwäsche und Küchengeschirr mitgenommen werden. Nach Begleichung der Reichsfluchtsteuer, Sühneabgabe, Vermögenssteuer usw. [...] bestehen gegen die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung keine Bedenken.*²⁰

Daraufhin erweitert das Badische Innenministerium die Gültigkeit der Reisepässe von Josef und Sophie Levi auf das Ausland. Schließlich: im Herbst 1939 wird ein Liftvan mit dem gesamten Hausrat zollamtlich gepackt und plombiert. Der Golddiskont für seinen Inhalt (eine Art Ausfuhrsteuer) fällt noch an; und zum Schluss werden Kosten von 3.000 RM für Transport und Lagermiete an die Firma Schenker beglichen. Alles scheint in günstigen Bahnen zu verlaufen.

Aber Levis verlieren den Wettlauf mit der Zeit. Unmittelbar mit dem Ausbruch des Krieges im September 1939 bricht das unabhängige, aber zum britischen Commonwealth gehörende Südafrika die Beziehungen zu Deutschland ab. An den Erhalt von Einreisevisen ist jetzt nicht

²⁰ Ebd.

mehr zu denken. Ebenso aussichtslos ist es, sich Hoffnungen auf ein anderes Emigrationsland zu machen; dafür hätten längst Vorleistungen erbracht werden müssen, und selbst dann blieben die Chancen einer Aufnahme minimal. Deutschland schließt seine Grenzen immer dichter nach außen ab. Noch resignieren Levis nicht. Allerdings wachsen ihre Bedenken, ob das Wagnis Auswanderung in eine ferne, fremde Heimat angesichts ihres fortgeschrittenen Alters noch gelingen werde. Vermutlich trifft auch zu, wie es Enkelin Harriet später einschätzen wird: *Meine Großeltern fühlten sich zu müde (weary) um zu emigrieren.*²¹

Rechtlosigkeit und Ausplünderung

Von der Ausweisung nach Gurs im Oktober 1940 war nahezu die gesamte jüdische Bevölkerung Badens und der Saarpfalz betroffen. Nur unter bestimmten Voraussetzungen war es möglich, sich diesem Schicksal zu entziehen. So bot das Zusammenleben in einer „privilegierten Mischehe“ immerhin noch so lange Schutz, als die Ehe nicht geschieden oder durch den Tod des nichtjüdischen Partners beendet wurde – es sei denn, es waren christlich erzogene Kinder vorhanden. Auch blieben nicht transportfähige Menschen und diejenigen zurück, auf deren Arbeitskraft man bei besonderen Diensten wie in Krankenhäusern oder industriellen Betrieben angewiesen war. Um einen Überblick über die noch verbliebenen Juden zu bekommen, ordnete die Staatspolizeileitstelle Karlsruhe über das Badische Innenministerium an, eine zentrale „Judenkartei“ zu erstellen. „Die Gestapo legte nach Abschluss der Deportation großen Wert auf die Feststellung, dass ein erneutes Anwachsen der jüdischen Bevölkerung in Baden zu verhindern sei. Ein Zugang von Juden, die glaubten, nach dem Ende des Abtransports in Baden nun von weiteren Drangsalierungen sicher zu sein, dürfe nicht geduldet werden. Juden, die während der Deportation im Ausland verweilten, solle die Rückwanderung unbedingt verwehrt werden.“²² Schon einige Tage später lag dieses „Verzeichnis der am 1.2.1941 in Baden noch verweilenden Juden (Volljuden und in Mischehe lebenden Juden)“ vor. Es umfasste ca. 820 Personen. Nach Städten mitsamt deren näherem Umland geordnet, sollte es jede Veränderung des aktuellen Standes registrieren und kontrollieren. Damit wurde es zur Grundlage für die folgenden Deportationen.²³

Am 1. Februar 1941 wohnten im Raum Freiburg noch 125 Juden. 73 Personen lebten in Mischehe, während 52 durch keinen „arischen“ Partner (wenigstens vorläufig) geschützt waren. Indes wurden die Lebensbedingungen für beide Gruppen gleichermaßen immer unerträglicher. Mit der Intensivierung des Krieges gingen Entrechtung und Unterdrückung durch eine Flut von Gesetzen und Erlassen ungehindert weiter; sie erreichten mit der „Polizeiverordnung über das Tragen des Judenstern“ vom 1. September 1941 einen beschämenden Höhepunkt: *Juden [...] die das 6. Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen [...] Der Judenstern besteht aus einem handtellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit schwarzer Aufschrift „Jude“. Er ist sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstückes fest aufgenäht zu tragen.*²⁴ Sein Emp-

²¹ Wie Anm. 18.

²² MICHAEL STOLLE: Die Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 6), Konstanz 2001, S. 244.

²³ StadtAF, Judendokumentation. Zum Umkreis Freiburgs zählen noch die jüdischen Bewohner von Kirchzarten, Kenzingen, Burg-Höfen, Emmendingen, Buchenbach, Breisach, Bollschweil, Sulzburg und Todtmoos.

²⁴ Zitiert nach JOSEF WERNER: Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten

fang musste schriftlich quittiert werden. Ab Oktober 1941 wurde jegliche Auswanderung überhaupt und das Verlassen des Wohnorts ohne behördliche Genehmigung verboten. Zu Beginn 1942 mussten alle Juden ihre Pelz- und Wollsachen an die Wehrmacht abgeben; Zeitungen durften nicht mehr abonniert werden, die Nutzung öffentlicher Einrichtungen wie Verkehrsmittel oder Fernsprecher wurde ihnen untersagt. Mitte 1942 waren alle optischen und elektrischen Geräte, Fahrräder und Schreibmaschinen abzuliefern. Weitere Erlasse folgten: die Maschinerie der Entrechtung ließ sich durch die Deportationen nicht unterbrechen.²⁵

Mit derselben unerbittlichen Konsequenz wie bei der Ausgrenzung bemächtigte sich der NS-Staat der materiellen Güter der jüdischen Bevölkerung. In einem über mehrere Jahre dauernden Prozess erfuhren die Betroffenen eine sukzessive Ausplünderung ihrer gesamten Vermögenswerte.

Bei der ersten Phase 1936 bis zum Ausbruch des Krieges hatten die Maßnahmen darauf abgezielt, die berufliche Existenz der Gewerbetreibenden zu vernichten und die finanziellen Lebensgrundlagen aller jüdischen Bürger zu erschüttern. Die wesentlichen Instrumente für diese Eingriffe hießen „Arisierung“, „Judenvermögensabgabe“ und „Reichsfluchtsteuer“.

Mit dem Beginn der Deportationen Ende 1940 fielen dann weitere Schranken auf dem Weg zur völligen Enteignung. Bei der Ausweisung nach Gurs war in der Frage, was mit dem zurückgelassenen Besitz geschehen solle, noch eine gewisse Zurückhaltung der Behörden zu beobachten. In Freiburg oblag seine „Verwaltung und Verwertung“ zunächst der örtlichen Polizeidirektion, später dem Finanzamt Freiburg „Abteilung jüdisches Vermögen“. Dieses koordinierte die Termine für die Versteigerungen aller zurückgelassenen Haushalte; deren Erlöse wie auch Bargeld und Bankguthaben flossen auf sogenannte „Anderkonten“, welche den Namen der ehemaligen Besitzer noch beibehielten aber gesperrt waren. Über Monate hinweg und in rascher Folge wurden nun diese Aktionen durch die Gerichtsvollzieher durchgeführt; die Tageszeitungen veröffentlichten vorab die Termine, der Andrang war riesig. Erst die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz von 25. November 1941 entzog dann allen im Ausland lebenden Juden die Staatsbürgerschaft und damit verknüpft ihr ganzes Vermögen, welches „dem Reich verfiel“.²⁶ Beide Bestimmungen galten auch für diejenigen Betroffenen, welche in die Ghettos und Konzentrationslager der besetzten Gebiete verschleppt worden waren.

Ein Erlass vom November 1941 engte schließlich die Verfügungsgewalt über das private Eigentum völlig ein. Er zielte auf die Praxis der „Schenkungen“ ab und unterband diesen Weg, mit welchem die wenigen noch verbliebenen jüdischen Bewohner in letzter Stunde versuchten, wenigstens Teile ihres Besitzes vor dem drohenden Zugriff des Staates zu retten. Einigen aus unserer Freiburger Gruppe ist dies noch rechtzeitig und erfolgreich gelungen: Anna Reiss schenkte 70.000 RM an ihre engsten Angehörigen, musste allerdings in ein Sperrdepot von zwei Jahren einwilligen; Rosa Sinauer verkaufte ihr Haus Erbprinzenstr. 8 an zwei mit ihr befreundete Damen, erließ ihnen aber den Kaufpreis für eigenes ewiges Wohnrecht. Marie Noether schenkte ihren gesamten Hausrat aus der Urachstr. 53, darunter ein komplettes Biedermeierzimmer, an ihre langjährige Pflegerin Luise K.; im Schenkungsvertrag wurde vereinbart, dass sie an allen Gegenständen nur noch ein Besitzrecht ausübe, welches bei einer „Abwanderung“ endet.²⁷

Die hier beschriebenen Größenordnungen täuschen jedoch über die „normale“ Lebenssitua-

Reich (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 9), Karlsruhe 1988, S. 364.

²⁵ Ebd., S. 364ff. Ebenso THILO PFLUGFELDER: Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden in Baden während des „Dritten Reichs“, hg. von der Landeszentrale für Politische Bildung, Stuttgart [ca. 1980], S. 40ff.

²⁶ Reichsgesetzblatt I 1941, S. 723: „§ 3. (1) Das Vermögen des Juden, der die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund dieser Verordnung verliert, verfällt mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich.“

²⁷ StAF, F 196/1-03019 (Anna Reiss), -06087 (Rosa Sinauer) und -04909 (Marie Noether).

tion hinweg. Der wirklichen Dimension entspricht eher der Anlass einer Postkarte, welche Frau Frieda Hauser, „arische“ Ehefrau des jüdischen Professors Ludwig Hauser, am 17. Oktober 1942 an das Freiburger Finanzamt sendet: *Ich erhielt von Fräulein Reiss, früher wohnhaft Schlageterstr. 26, die Zusage, eine Kartoffelkiste zu bekommen. Ich habe dieselbe dieser Tage dort abgeholt.*²⁸

Ida Reiss gehört auch zum Personenkreis unserer Gruppe. Längst hat niemand mehr ein geregelttes Arbeitseinkommen. Viele leben in außerordentlich prekären Verhältnissen von ihrem Vermögen oder mit Hilfe einer kleinen Unterstützung durch Verwandte oder die Jüdische Gemeinde. Aus finanziellen Gründen und im Zuge der Reduzierung auf das Lebensnotwendigste hat Adolf Besag Teile seiner Wohnungseinrichtung verkauft. Eine Frau Luise L., Erwinstr. 12, gibt nach dem Krieg zu Protokoll: *Ich habe von einem Juden namens Besag ein Herrenzimmer für RM 700 gekauft, weil er mich bat, das Zimmer ihm abzunehmen. Dieses Herrenzimmer wurde durch einen Bombenangriff in der Herrenstr. zerstört.*²⁹

Fast die Hälfte von ihnen hat gezwungenermaßen ihre ursprüngliche Freiburger Adresse verlassen und lebt nun konzentriert auf engstem Raum: das Ehepaar Besag und Rosa Sinauer in der Erbprinzenstr. 8, Laura Bloch und die Geschwister Jakob und Minna Maier in der Niemensstr. 9, in den beiden „Judenhäusern“ Ludwigstr. 32 Jette Judas, Regine Bloch, Sofie Braun, Lina Fleischmann, Anna Reiss und die Eigentümerin Hedwig Weil sowie Ida Reiss, Bernhardine Süssmann und das Ehepaar Levi in der Schlageterstr. 26. Das bedeutet natürlich eine erneute Ghettoisierung, verbunden mit dem beklemmenden Gefühl der Isolation. Viel bedrückender jedoch ist die Angst vor der eigenen Deportation.

Am 1. Dezember 1941 waren bereits 1.000 jüdische Einwohner württembergischer Gemeinden aus ihrer Heimat „evakuiert“ worden und von Stuttgart aus in Richtung Riga einem ungewissen Schicksal entgegengefahren. Ein weiterer Deportationszug hatte Stuttgart am 26. April 1942 in das ostpolnische Izbica verlassen; in ihm befanden sich 76 jüdische Bürger aus Baden, darunter vier Freiburger. Margarete Wagner gehörte zu ihnen. Nur wenige Tage zuvor war ihr die Benachrichtigung über den unmittelbaren Abtransport zugestellt worden; durch den Tod ihres Mannes hatte sie den Schutz des „arischen“ Ehegatten verloren. Ihre Mutter Rosa Sinauer, bei der sie im elterlichen Haus Erbprinzenstr. 8 wohnte, hatte die Deportation mit ansehen müssen – nie mehr war ein Lebenszeichen der Tochter gekommen. Und jetzt wurde sie selbst mit fast identischen Worten zur Teilnahme an dem in wenigen Tagen von Karlsruhe ausgehenden „Abwanderungstransport“ aufgefordert.

In den Briefen des Ehepaares Levi an ihre Tochter in den USA geht es vorrangig um die Probleme der aktuellen Lebensbewältigung. Es kennzeichnet sie besonders, dass immer noch Hoffnung und Lebensmut durchblicken; und man gewinnt den Eindruck, dass dies nicht nur in beruhigender Absicht an die Adresse Elisabeths geschieht. Dabei erweisen sich alle Bemühungen, Emigrationspapiere zu erhalten, endgültig als enttäuschend und aussichtslos. Hierzu folgender Brief vom 21. April 1941: *In Berlin ist Dr. H[omburger; jüdischer Rechtsanwalt und Freund der Familie] bei der Schiffahrtsgesellschaft gesagt worden, bis in den Herbst hinein seien alle Schiffsplätze bei der American Export für solche Amerikaner, die sich in Europa aufhalten und nach USA heimfahren wollen, reserviert. Vor Ende dieses Jahres oder Anfang*

²⁸ Originaldokument im Besitz des Verfassers. In den Akten des Staatsarchivs Freiburg zur Wiedergutmachung und Restitution befinden sich viele Originaldokumente, die in Bezug zu dem zurückgelassenen Eigentum von Ida Reiss, Schlageterstr. 26, stehen. Dabei wird in erschreckender Weise offenkundig, in welcher schamloser Weise man sich, quer durch alle Bevölkerungsschichten, in einer Schnäppchenjagd an dem zur Schau gestellten und von der Gestapo vorher geplünderten Wohnungsinventar bereichert hat. StAF, F 196/1-06077 (Ida Reiss).

²⁹ Wie Anm. 3 (Adolf Besag).

nächstes würden für uns keine Plätze mehr zu haben sein. Mit viel Mühe und dem Hinweis darauf, dass wir schon so alt seien und zu befürchten sei, dass wir unsere Kinder nicht mehr erreichen könnten, hat er es durchgesetzt, das sie wenigstens nach Lissabon kabelten, ob durch Zufall doch noch für uns Plätze zu haben seien zu einem früheren Termin; ebenso hat er an das Consulat nach Stuttgart geschrieben, sie möchten doch endlich mitteilen, ob Euer Affidavit of Surety genügt. Ihr seht also, wie schwierig und umständlich alles vonstatten geht.

Und am 23. September 1941: *Ich fürchte, dass es mit unserer Auswanderung nichts werden wird, da ein amerikanischer Consul im neutralen Ausland die Visa zu erteilen hätte. Die Erlaubnis dazu wird wohl kaum zu bekommen sein. Auf unseren Umzug ist mir etwas bange. Ich bin überhaupt wegen allem, was uns widerfahren, sehr bedrückt.*³⁰

Dramatische Augusttage

Bereits einen Tag nach Erhalt des Einschreibebriefes vom 15. August bekamen Adolf und Pauline Besag den angekündigten Besuch aus Karlsruhe. Es waren die Herren Fleischhauer und Alexander, von Karl Eisemann nach Freiburg entsandt. In seiner Eigenschaft als Leiter der Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland war dieser für die organisatorische Durchführung der von Baden ausgehenden Transporte verantwortlich. „Die Gestapo übersandte dieser Stelle die Liste der von der ‚Abwanderung‘ Betroffenen einschließlich der für den Transport erforderlichen Anweisungen. Eisemanns Behörde hatte daraufhin die Opfer zu unterrichten und am Tag der vorgesehenen ‚Abreise‘, wie der Transportbeginn von der Bezirksstelle arglos oder in bewusster Zurückhaltung bezeichnet wurde, für die Verpflegung und ordnungsgemäße Abwicklung zu sorgen.“³¹

Sigmund Alexander und Herbert Fleischhauer zählten zum Kreis der wenigen jüdischen Mitarbeiter Eisemanns, die jetzt alle Betroffenen zu besuchen hatten. Dabei trafen sie zunächst auf die schockartige Bestürzung, unter der noch alle angesichts ihrer unmittelbaren Ausweisung standen; sodann galt es, die zahlreichen Modalitäten, von welchen im Brief im Zusammenhang mit der Deportation die Rede war, zu interpretieren; und schließlich – wichtigster Punkt – musste über Vermögenswerte entschieden werden, die als zukünftige Existenzgrundlage der „Abreisenden“ eingesetzt werden sollten.

Erklärungsbedürftig war zunächst der Passus I des Rundschreibens, wonach *Ihr gesamtes Vermögen [...] beschlagnahmt [ist]*.³² Ein solcher Zugriff auf das Eigentum erfolgte bisher nur, wenn ein Jude mit Wohnsitz im Ausland ausgebürgert wurde. Da das Protektorat, und mithin Theresienstadt, aber nicht als Ausland galt, erklärte ein Erlass vom 30. Juni 1942 global, „daß die Juden, die man nach Theresienstadt ‚abzuschieben‘ gedachte, per definitionem volks- und staatsfeindlichen Bestrebungen anhängen“ und eine Beschlagnahme staatspolizeilich rechtens sei.³³

³⁰ Briefe von Josef und Sophie Levi an Elisabeth Harry in den USA, Nachlass Breisinger (wie Anm. 18).

³¹ STOLLE (wie Anm. 22), S. 384.

³² Wie Anm. 1.

³³ MICHAEL ZIMMERMANN: Die Gestapo und die regionale Organisation der Judendeportationen. Das Beispiel der Stapo-Leitstelle Düsseldorf, in: Die Gestapo – Mythos und Realität, hg. von GERHARD PAUL und KLAUS-MICHAEL MALLMANN, Darmstadt 1995, S. 357-372, hier S. 370.

Damit war jegliche Verfügung über die eigenen Vermögenswerte unterbunden – mit einer einzigen Ausnahme: wenn sie zugunsten der RJD im Zusammenhang mit dem Abschluss eines sogenannten „Heimeinkaufsvertrages“ („H“) getroffen wurde (Abb. 4). Da allerdings ein solcher Vertragsabschluss für alle „Abwanderer“ obligatorisch und bei „flüssigem Vermögenswert“ von mindestens 1.000 RM vorgeschrieben war, konnte von einer freien Entscheidung nicht die Rede sein.

Die Frage, welchen Gegenwert die Zahlenden für ihre Investition erhalten würden, wie also das zukünftige „Heim“ beschaffen sei, stand natürlich im Mittelpunkt der von den Mitarbeitern geforderten Erklärungen. Im Rundschreiben war nur die diffuse Formel einer „Gemeinschaftsunterbringung“ in einem „Vorzugslager“ zu erfahren; und der RJD oblag mit dem Geld der Eintreffenden die Finanzierung dieser Institution. S. Alexander präsentierte dem Ehepaar Besag daraufhin einen für sie vorgefertigten Entwurf des „H“ und wies besonders auf die Gewährung von pensionsartiger Leistung und Krankenversorgung hin. Seine Argumentation folgte darüber hinaus der infamen Logik, in die er durch seine Auftraggeber hineingezwungen wurde: „Da den alten Leuten die Zusicherung gegeben wurde, dass sie durch diese Einkaufsverträge und durch eventuell zusätzliche Spenden Aussicht auf lebenslängliche angemessene Verpflegung und Unterkunft im Altersghetto erlangten, und da sie andererseits wussten, dass ihr Eigentum dem Reich zufalle, sobald sie deportiert worden seien, überschrieben sie bereitwillig den größten Teil ihres Vermögens an die RV.“³⁴

Im Falle Besags einigte man sich schnell: Alle verfügbaren Geldmittel im Werte von 2.600 RM wurden als Grundlage des „Einkaufsvertrages“ angesetzt. Dazu gehörten das Barvermögen bei der Dresdner Bank, ein Effektd Depot mit hypothekarischen Pfandbriefen und eine Aufwertungspolice, die alle in den Besitz der RJD übergingen. Um die Einkaufssumme von 59.700 RM zu erreichen, wurde die Beamtenpension Adolf Besags über einen längeren Zeitraum kapitalisiert eingerechnet. Außerdem überschrieb er ihr als Spende den Rückkaufwert einer Lebensversicherung in Höhe von 419 RM, um weniger bemittelten Juden die Möglichkeit einer dauerhaften Heimstatt zu erleichtern.

In Ausführung ihres Auftrages suchten Alexander und Fleischhauer in den nächsten Tagen alle betroffenen Freiburger Juden auf. Dabei bekamen sie Einblick in die sehr breite Spanne ihrer in dieser Stadt noch verfügbaren materiellen Werte. Ungeachtet dieser Unterschiede waren es ernste, oft verzweifelte Gespräche in banger Erwartung einer ungewissen Zukunft. Das galt für beide Seiten; denn auch diejenigen, welche eigentlich „mit Rat und Tat zur Seite stehen“ sollten, waren sich bewusst, nur Erfüllungsgehilfen eines Systems der Unterdrückung und Ausplünderung zu sein, das sie zwang, falsche Hoffnungen an alte Leute zu verkaufen.³⁵

Erklärungsbedarf lag schließlich im Zusammenhang mit der Mitnahme und dem Zurücklassen aller nicht-geldlichen Eigentumsgegenstände vor. In einer 17-seitigen blauen „Vermögenserklärung“ als Anlage zum Rundschreiben wurde den Betroffenen zugemutet, alle nur erdenklichen Objekte an Besitz und Vermögen aufzulisten, sofern sie nicht auf die Zwangsreise mitgenommen oder der RJD überschrieben würden: von der Zahnbürste bis zum Sparvertrag, vom

³⁴ Dokumente über die Verfolgung (wie Anm. 2), S. 270.

³⁵ Es gibt eine umfangreiche Literatur über das Dilemma zwischen Verstrickung und Verantwortung, in welches die RJD angesichts der Deportationen geraten war: Dass es also nicht möglich war, sowohl die Vorgaben der Gestapo zu erfüllen als auch die Interessen der eigenen Mitglieder zu wahren. Siehe hierzu ESRIEL HILDESHEIMER: Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime. Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (Veröffentlichung des Max Gruenewald Research and Development Funds), Tübingen 1994; BEATE MEYER: Das unausweichliche Dilemma: Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die Deportationen und die untergetauchten Juden, in: Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland 1941-1945, hg. von BEATE KOSMALA und CLAUDIA SCHOPPMANN (Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit 5), Berlin 2002, S. 273-296.

HEIMEINKAUFsvertrag "H".

Zwischen der
BEZIRKSSTELLE BADEN/PFALZ IN LIQUIDATION
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

und
Herrn/Frau/Fraulein/den Eheleuten

Hedwig Sara Weil geb. Weil in Freiburg i. Br., Ludwigstr. 82
gesetzlich vertreten durch

wird folgender Heimeinkaufvertrag geschlossen.

1.

a) ~~Herr/Frau/Fraulein/Die Eheleute~~ *Hedwig Sara Weil*

erkennt/~~erkennen~~ folgendes an:

Die juedischen Alters- und Siechenheime haben eine grosse Zahl von Insassen, deren Unterhalt ganz oder teilweise aus juedischen Wohlfahrtsmitteln bestritten wird. Es liegt im Zuge der Entwicklung, dass ihr Anteil an der Gesamtzahl der Heiminsassen steigt. Um zu ermoglichen, dass auch kuenftig Minderbemittelte und Hilfsbeduerftige in den Heimen verbleiben bzw. in sie aufgenommen werden koennen, ist es Pflicht aller derjenigen Heiminsassen, die noch ueber hinreichende Mittel verfuegen, durch ihre Pflegegelder nicht nur die Kosten ihres eigenen Heimaufenthalts zu decken, sondern darueber hinaus zu dem Unterhalt ihrer beduerftigen Mitinsassen beizutragen.

b) ~~Herr/Frau/Fraulein/Die Eheleute~~ *Weil*

kauft/~~kaufen~~ sich vom *17/8/42* ab in das Heim mit einem Betrag von *41.400,-* RM (in Worten *vierundzwanzigtausendvierhundert* RM) ein.

2.

a) Der Einkaufsbetrag wird wie folgt bezahlt: *durch Uebertragung des Festgeld-Kontos über den 6500,- Reichsmark an die Bank in Freiburg i. Br. (Konto-Nr. 35 236. (Konto-Nr. von der Reichsbank in Freiburg i. Br.))*

b) Der Einkaufsbetrag wird aus eigenen Mitteln bezahlt.

Der Einkaufsbetrag wird von dritter Seite, naemlich von Herrn/Frau/Fraulein
gezahlt. Durch Mitunterzeichnung dieses Vertrages erkennt Herr/Frau/Fraulein
seine Bestimmungen, insbesondere auch Ziffer 7, als verbindlich an.

3.

In das Heim koennen nur Gegenstaende nach Massgabe behoerdlicher Weisungen eingebracht werden.

4.

- a) Die Reichsvereinigung verpflichtet sich, dem/den Insassen auf Lebenszeit Heimunterkunft und Verpflegung zu gewaehren, die Waesche waschen zu lassen, ihn/sie erforderlichenfalls aertzlich und mit Arzneimitteln zu betreuen und fuer netwendigen Krankenhausaufenthalt zu sorgen.
- b) Die Reichsvereinigung behaelt sich das Recht der Unterbringung in einem anderen Heim bzw. in einer sonstigen Gemeinschaftswohnung auch ausserhalb des Altreichs vor.
- c) Aus einer Veraenderung der gegenwaertigen Unterbringungsform kann der Insasse/~~koennen die Insassen~~ keine Ansprueche herleiten.

5.

Bei Eintritt einer körperlichen oder geistigen Erkrankung des/der Insassen sowie eines sonstigen Zustandes, der das dauernde Verbleiben in dem Heim ausschliesst und seine/ihre Unterbringung in einem Siechen- oder Sonderheim oder in einer Pflegestelle geboten erscheinen laesst, ist die Reichsvereinigung berechtigt, die entsprechende Massnahme zu treffen.

6.

Die Reichsvereinigung ist berechtigt, den Einkaufsvertrag aus wichtigen Gruenden zu kuendigen. Als solche gelten insbesondere:

- a) wiederholter grober Verstoss gegen die Hausordnung trotz schriftlicher Abmahnung,
- b) eine Weigerung des/der Insassen, sich der Bestimmung des Aufenthalts in einem anderen Heim der Reichsvereinigung zu fuegen.

7.

- a) Der Einkaufsbetrag geht mit der Leistung in das Eigentum der Reichsvereinigung ueber.
- b) Beim Tode des/der Insassen oder bei vorzeitiger Aufloessung des Vertrags besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Rueckzahlung dieses Betrags.

.....Freiburg/Bad., den 18. August 1942.

.....Hebung Sara. Hil/W. geb Hilf

BEZIRKSSTELLE BADEN/PFALZ IN LIQUIDATION
DER REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND.

Karl W. ...

Wohnzimmerbuffet bis zum Kohlevorrat. Gerade weil aber enge Vorschriften den Umfang des Gepäcks auf e i n e n Gegenstand, Koffer oder Rucksack, eingrenzten, ein Merkblatt dagegen nahelegte, möglichst viele Dinge des täglichen Bedarfs mitzunehmen, waren Entscheidungen in diesem Bereich viel schwieriger zu treffen als bei finanziellen Fragen. Wusste man denn im Vorhinein, was am fernen und unbekanntem Ort am notwendigsten war? Und was war unverzichtbar im Blick auf ihre vom Alter her doch fragile Gesundheit? Schon im Rundschreiben hatte Karl Eisemann die Abreisenden auf dieses Problem hingewiesen und sie um Vorarbeit gebeten. *Die Fahrtteilnehmer erleichtern sich und unseren Mitarbeitern die Arbeit, wenn sie sich alsbald nach Empfang dieses Schreibens darüber schlüssig werden, welche Gegenstände sie mitnehmen.*³⁶ Sicherlich wurde gerade hier in banger Erwartung dem Ratschlag der Karlsruher Herren entgegengesehen. Dem Finanzamt Freiburg diente die „Vermögenserklärung“ indes als Grundlage aller Enteignungen sowie der sich in Kürze anschließenden Versteigerungen.

Am Morgen des 21. August 1942, einem Freitag, erschienen Beamte des Gestapo-Unterbezirks Freiburg in der Schlageterstr. 26. Josef und Sophie Levi wurde mitgeteilt, dass sie auf der Stelle verhaftet seien. Man bedrängte sie, in aller Eile ihr letztes Gepäck zusammenzuraffen und sich reisefertig zu machen, um rechtzeitig am Hauptbahnhof zu sein. Der fahrplanmäßige Zug nach Karlsruhe mit dem Sonderwagen für die jüdischen „Abwanderer“ fahre um 10.48 Uhr von Freiburg ab; zuvor müsse auf dem Bahnhofsgelände noch eine zeitaufwendige Gepäckkontrolle erfolgen (Abb. 5 und 6).

Die anderen jüdischen Bewohner im Haus, Ida Reiss und Bernhardine Süssmann, erfuhren dieselbe rüde Behandlung. Obwohl alle über den Verlauf dieses Tages informiert wurden, waren sie jetzt von der Unerbittlichkeit der Ereignisse wie betäubt. Während der gesamten Tage hatten sie schon in äußerster Anspannung gelebt. Am Anfang war Emil Homburger bereits einmal vorbeigekommen, als Rechtsanwalt wegen seiner jüdischen Herkunft mit Berufsverbot belegt, doch in „privilegierter Mischehe“ lebend; seine Anwesenheit als Berater, wo Abtretungsverträge im Zusammenhang mit dem „Heimeinkaufsvertrag“ geschlossen werden mussten, hatte noch zu Beginn der Woche für eine gewisse Beruhigung gesorgt. Dann war er darum bemüht, dass die Abmeldung der Betroffenen bei allen Ämtern (Finanzamt, Ernährungsamt etc.) korrekt und rechtzeitig vonstatten ging. Jetzt war er als Helfer herbeigeeilt, um überlebenswichtige Fragen mitzuentcheiden.³⁷ Auch Nathan Rosenberger traf am Hauptbahnhof ein; am 20.1.1941 war er von Eisemann mit der Funktion des Bevollmächtigten für den Bezirk Freiburg und Oberbaden betraut worden, der Aufgabe also, die Belange der Freiburger Jüdischen Gemeinde gegenüber den Behörden zu vertreten. Nun stand er selbst mit der gesamten Familie auf der Deportationsliste; doch ließ er es sich nicht nehmen, seinen Gemeindemitgliedern Trost und Mut zuzusprechen. Am gleichen Morgen war bei allen das gesamte Bettzeug, eine dreiteilige Matratze inbegriffen, abgeholt worden. Eine Transportfirma hatte den Auftrag bekommen, alle größeren Gepäckstücke einzusammeln und sie dem Deportationszug in Karlsruhe zuzuführen; bereits am Dienstag musste alles gekennzeichnet und transportbereit verpackt sein.

³⁶ Dokumente über die Verfolgung (wie Anm. 2), S. 341.

³⁷ Eisemann hatte im Vorfeld eine Liste mit zahlreichen Vorschlägen und Fragen zusammengestellt, über welche im Zusammenhang mit dem Abtransport nach Theresienstadt zu entscheiden war. Sie war den Mitarbeitern Alexander und Fleischhauer mitgegeben, aber auch an Dr. Homburger als Vertrauensmann bei der Freiburger Jüdischen Gemeinde versandt worden, ZEGJ, B1/19-333.

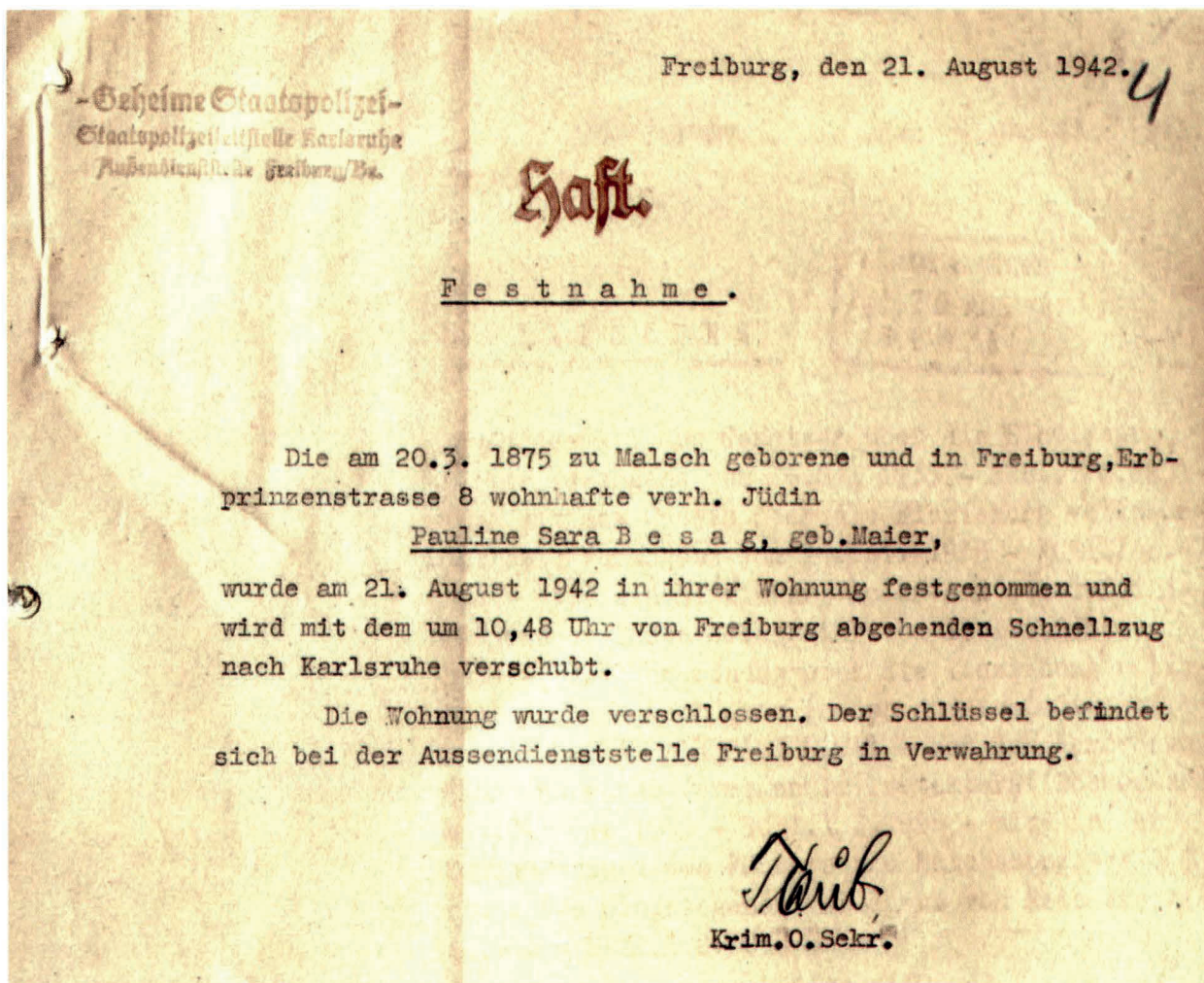


Abb. 5 Der Verlust der individuellen Freiheit (StAF, F 196/1-14956).

Die Abfahrt um 10.48 Uhr verlief „planmäßig“. Eine große Anzahl von Kräften der Ordnungs- und Sicherheitspolizei stand dafür bereit, dass der Transport von den Wohnungen zum Bahnhof ohne Zwischenfälle verlief. Obwohl sich dieser Vorgang – wie viele andere im Verlauf dieser Woche – in aller Öffentlichkeit abspielte, blieben Reaktionen bei der Bevölkerung aus; auch die lokale Presse vermeldete das Ereignis mit keinem Wort. Einige Beamte waren zum Begleitdienst im Sonderwagen eingeteilt. S. Alexander und H. Fleischhauer, die auch die Juden von Offenburg und Baden-Baden zu betreuen hatten, fuhren ebenso mit wie E. Homburger, auch er von Eisemann um diesen Hilfsdienst gebeten. In Offenburg dann der Zustieg von weiteren sechs jüdischen Personen. Auch sie hatten dieselbe rastlose Woche durchlebt und aufopferungsvolle Hilfe durch ihre Mitbewohnerin Jenny Wertheimer erfahren; als Vertrauensperson für die Offenburger Gemeinde hatte sie schon bei der Deportation nach Izbica im April 1942 alles Menschenmögliche getan.³⁸ In Karlsruhe wies man den Ankommenden einen Luftschutzkeller des Hauptbahnhofes zu, wo sie bis zum morgigen Weitertransport eingesperrt blieben. Im Laufe des Tages trafen noch zahlreiche jüdische Bewohner anderer Städte und Gemeinden ein, so 69 Personen aus Mannheim, 14 aus Karlsruhe, fünf aus Heidelberg usw.; Karlsruhe diente als Sammelstelle aller badischen Juden auf dem Weg nach Stuttgart, dem

³⁸ Dokumente über die Verfolgung (wie Anm. 2), S. 322f. Desgl. ZEGJ, B1/19-333.

Städt. Leihamt
Herrenstraße 4
Freiburg im Breisgau

Freiburg i. Brg., den 31. März 1939.

Bescheinigung:

339

Gemäß Verordnung über den Einsatz des jüd. Vermögens lieferte heute

Lotte Meyer, Freiburg i. Br. Goethestr. 73

folgende Edelmetallgegenstände ab:

2 Teilchen Bruchgold

Schätzungswert RM 2.40 .

10% - 24

Städt. Leihamt
Freiburg im Breisgau

Rm. 2.16 .

85.05
2.16
87.21

W. Ludwig *afelten*
27,439.

Lotte Meyer

Abb. 6 Auf dem Weg zur völligen Enteignung (StadtAF, D. Li. 247).

zentralen Ausgangspunkt der Deportation aus Baden und Württemberg nach Theresienstadt.³⁹ Dass dieser Ort das Ziel ihrer Fahrt und künftiger Wohnsitz sein würde, erfuhren viele Reisende von anderen, besser Informierten erst zu diesem Zeitpunkt. Mit dem Ortsnamen verbanden sie keinerlei Vorstellungen. Nach den bitteren Erfahrungen der letzten Tage misstrauten sie vielmehr jenen Behauptungen, welche ihnen diesen Ort schönfärberisch als Ideal einer kurortähnlichen Altersresidenz – wie Karlsbad und Marienbad – angepriesen hatten.

Gegen Abend wurden alle im Bahnhof Internierten von Gerichtsvollziehern aufgesucht. Diese händigten ihnen je einzeln eine „Zustellungsurkunde“ des Badischen Innenministeriums aus; darauf hatten sie per Unterschrift den Erhalt eines weiteren Dokumentes zu bestätigen, welches ihnen gleichzeitig übergeben wurde. Es handelte sich um eine „Verfügung“, der zufolge ihr gesamter Besitz als „volks- und staatsfeindliches Eigentum“ nicht nur beschlagnahmt, sondern auch eingezogen worden sei. Als Grundlage waren ein Gesetz von 1933 und eine Unzahl von Verordnungen folgender Jahre angeführt; damit war die Enteignung vollzogen.

Am Morgen des 22. August 1942 verließen 139 badische Juden Karlsruhe und ihre Heimat. Nach ihrer vermögensrechtlichen Enteignung im Stile einer Überrumpelung besaßen sie jetzt nur noch ihre bewegliche Habe und die vage Hoffnung auf eine ihnen versprochene und teuer finanzierte „Heimstätte“.

Aus der Gruppe der Freiburger war Rita Rosenberger mit 16 Jahren die bei weitem jüngste, Johanna Meyer mit 95 Jahren die älteste Teilnehmerin; 21 Frauen und Männer waren über 65,

³⁹ WERNER (wie Anm. 24); NORBERT GIOVANNINI/CLAUDIA RINK/FRANK MORAW: *Erinnern, Bewahren, Gedenken. Die jüdischen Einwohner Heidelbergs und ihre Angehörigen 1933-1945*, hg. vom Förderkreis Begabung, Heidelberg 2011.

das Durchschnittsalter betrug 68 Jahre. Ging man durch die Abteile des Zuges, sah man, dass ein ähnlicher Altersschnitt auch für die Juden der anderen Herkunftsorte galt.⁴⁰ Bei den „Endlösungsplänen“ der Nazis im Gefolge der Wannseekonferenz war Theresienstadt vor allem für diese Zielgruppe ausgewählt worden. Zunächst sollte es alten Juden sowie Veteranen und Prominenten als „Sterbelager“ dienen. Wichtiger war indes seine weitere Funktion als Durchgangs- und Sammellager im Sinne einer „Endlösung der Judenfrage“ durch die Weiterdeportation in den Osten. Um diese Zielsetzung zu verbergen, machten die Nazis einige Anstrengungen, diesen Ort propagandistisch als Vorzugshetto zu präsentieren; mit der Zulassung politischer Selbstverwaltung sowie kultureller Aktivitäten sollte das Bild einer lebendigen städtischen Einheit der Juden nach außen vermittelt werden.

Für die Bewältigung der Transportprobleme griff man auf bewährte Erfahrungen zurück. „Als das RSHA im Oktober 1941 nach einer längeren Vorbereitungszeit mit der systematischen Verschleppung der Juden aus dem ‚Großdeutschen Reich‘ (mit Österreich und dem ‚Protektorat‘) begann, bediente es sich zur Durchführung seiner Pläne in erster Linie der regionalen Dienststellen von Sicherheitspolizei und Ordnungspolizei, aber auch zahlreicher kommunaler Behörden. In logistischer Hinsicht wurde [...] ganz selbstverständlich die Mitwirkung von Reichsverkehrsministerium und Reichsbahn in Anspruch genommen. Andere Verkehrsträger kamen angesichts der vorgesehenen Menschenmengen und Transportweiten dafür nicht in Betracht; an der Leistungsfähigkeit der Eisenbahn bestand kein Zweifel.“⁴¹ Mit Rücksicht auf den Transportraum, den die Wehrmacht im Sommer 1942 im Krieg gegen die Sowjetunion benötigte, begannen die Deportationen nach Theresienstadt mit einzelnen Waggons, welche fahrplanmäßigen Zügen angehängt wurden. „Ab August 1942 wurden aber auch Massentransporte mit jeweils über 1000 Menschen aus zahlreichen Städten im Reich nach Theresienstadt abgefahren;“ sie waren als „Sonderzüge für Umsiedler, Erntehelfer und Juden“ gekennzeichnet.⁴² So legte eine Fahrplankonferenz in Frankfurt/Main Anfang August ein für 12 Wochen vorgesehenes Transportprogramm fest; darin stellte sie für den 22. August 1942 dem Reichssicherheitshauptamt einen Sonderzug zur Verfügung. Er konnte 1.000 Menschen befördern; mit der Nr. „DA 305“ gekennzeichnet, war er in direkter Verbindung zwischen Karlsruhe und Theresienstadt eingeplant.⁴³

Stundenlanges Warten auf dem Inneren Nordbahnhof in Stuttgart. Erst am späten Abend, im Schutz der Dunkelheit, stieß die endlose Kolonne der vielen Hundert württembergischen Juden zu ihnen und besetzte die Abteile des aus 20 Personenwagen bestehenden Zuges. Ein beschwerlicher Marsch von der Höhe des Stuttgarter Killesbergs herunter lag hinter ihnen. Dort waren die meisten bereits seit Tagen interniert gewesen, nachdem Polizeikräfte sie in 13 Gemeinden verhaftet und verschleppt hatten. Der Killesberg, vielbesuchter Volkspark und 1939 Austragungsort der Reichsgartenschau, hatte für einige Tage geschlossen, da er zum Sammelpunkt für die anstehende Deportation umfunktioniert werden musste.⁴⁴

⁴⁰ Dokumente über die Verfolgung (wie Anm. 2), S. 313.

⁴¹ ALFRED B. GOTTWALDT/DIANA SCHULLE: „Juden ist die Benutzung von Speisewagen untersagt“. Die antijüdische Politik des Reichsverkehrsministeriums zwischen 1933 und 1945 (Schriftenreihe des Centrum Judaicum / Stiftung Neue Synagoge Berlin 6), Berlin 2007, S. 79.

⁴² Ebd., S. 82.

⁴³ Sonderzüge in den Tod. Die Deportationen mit der Deutschen Reichsbahn, Begleitdokumentation der Deutschen Bahn AG zur gleichnamigen Wanderausstellung, hg. von ANDREAS ENGWERT und SUSANNE KILL, Köln 2009, S. 64ff.; ALFRED B. GOTTWALDT/DIANA SCHULLE: Die „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich 1941-1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005, S. 266ff.

⁴⁴ Detailliert ROLAND MÜLLER: Das Sammellager im „Volkspark“. Die 3. Reichsgartenschau Stuttgart 1939 und die Deportation der württembergischen Juden 1941/1942, in: Gärten und Parks im Leben der jüdischen Bevölkerung nach 1933, hg. von HUBERTUS FISCHER und JOACHIM WOLSCHKE-BULMAHN (CGL-

Im Lager überleben?

Waren schon die Umstände der vergangenen Woche deprimierend, so wurden die Ankommen am Ziel ihrer nächtlichen Fahrt schließlich jeder Illusion beraubt. Ein beschwerlicher Weg von fast 3 km musste zwischen der Bahnstation Bauschowitz und dem Ort Theresienstadt zurückgelegt werden. Dann wurden die erschöpften Menschen mit rüdem Ton einer entwürdigenden Aufnahme-prozedur unterworfen und ihnen eine Unterkunft zugewiesen.⁴⁵ Der Anblick der vielen Tausend Bewohner und die Zwangseinquartierung in die völlig ungenügenden Räume der einst für militärische Zwecke ausgerichteten Festung waren die ersten Eindrücke von der neuen „Altersresidenz“. Sie widersprachen auf groteske Weise dem Bild, das wenige Tage zuvor bei Vertragsabschluss vorgegaukelt worden war.⁴⁶ Aber eine Rücksichtnahme auf menschliche Belange lag den Machthabern fern; die Lebensverhältnisse waren bewusst so beschaffen, dass für die betagten Insassen nur minimale Überlebenschancen bestanden. Denn: War man alters- oder krankheitsbedingt verhindert, durch Arbeit höhere Verpflegungszuteilungen zu erhalten, litt man unter einer ständigen Unterernährung. Sie führte in Verbindung mit der psychischen und physischen Belastung angesichts der unbeschreiblichen sanitären und hygienischen Bedingungen zu einer hohen Krankheitsrate. Diese stieg mit der alle Grenzen überschreitenden katastrophalen Auslastung des Lagers ab August 1942 drastisch an und konnte wegen der außerordentlich mangelhaften medizinischen Versorgung nicht vermindert werden. Für die vielen alten Menschen waren die „Lebensbedingungen [...] zu Sterbensbedingungen“ geworden.⁴⁷ Ihre Lebensenergie, durch jahrelange Belastungen geschwächt, war den neuen nie gekannten Herausforderungen nicht mehr gewachsen.

Wie erlebten die Freiburger Deportierten diese Situation? Für vier Personen wurde der Umstand, dass sie eine ihnen zugeteilte Arbeit ausführen konnten, zur lebensrettenden Chance. Adolf Besag, 65 Jahre alt: *Ich wurde im Lager durch einen Ingenieur als Desinfektor ausgebildet, habe Matratzen, Bettrollen, Gepäck, Kranke und Tote treppauf und treppab getragen und habe mich bei einer Arbeitszeit von täglich 10-12 Stunden schließlich kaputt geschafft.*⁴⁸ Martha Rosenberger, noch jung mit 51 Jahren, leistete zuerst Mithilfe in der Krankenpflege, um dann in die sogenannte „Raumwirtschaft“ überzuwechseln; das bedeutete eine Tätigkeit bei der Platzverteilung zwischen Neuankommenden und soeben Deportierten und Verstorbenen – Arbeiten, die oft morgens 4 oder 5 Uhr anfielen. Dazu gehörten auch Krankheitsmeldungen. Ihr Ehemann Nathan Rosenberger, 65, war eigenen Angaben zufolge als „Betriebsleiter der Schuhmacherwerkstätte“ eingesetzt, einem Handwerk, welches er gelernt und viele Jahre in Freiburg ausgeübt hatte. Rita Rosenberger hatte das Glück, in der Poststelle beschäftigt zu werden. Für alle galt, dass ihre Tätigkeit innerhalb der Lagerverwaltung die ständig drohende Gefahr, deportiert zu werden, wenn nicht ausschloss, so doch ein wenig abschwächen konnte.⁴⁹

Studies 5), München 2008, S. 445-458. Ebenso: Der Killesberg unterm Hakenkreuz. Eine Dokumentation der Geschichtswerkstatt Stuttgart Nord, hg. von WOLFGANG HARDER und JOSEF KLEGRAF, Stuttgart 2012.

⁴⁵ Details zur Aufnahme-prozedur in MARC OPRACH: Nationalsozialistische Judenpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren. Entscheidungsabläufe und Radikalisierung (Schriftenreihe Studien zur Zeitgeschichte 54), Hamburg 2006, S. 129f.

⁴⁶ Im September 1942 erreichte die Überfüllung des Lagers mit fast 60.000 Gefangenen ihren Höhepunkt, Theresienstädter Gedenkbuch. Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942-1945, hg. vom Institut Theresienstädter Initiative, Prag/Berlin 2000, S. 22f.

⁴⁷ HANS GÜNTHER ADLER: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974. Zitat aus OPRACH (wie Anm. 45), S. 132.

⁴⁸ Wie Anm. 3 (Adolf Besag).

⁴⁹ Gespräch von Rita Froehlich, geb. Rosenberger, mit dem Autor am 2. Oktober und 23. November 2012.

Drei weitere Freiburger überstanden die Strapazen der 2½-jährigen Lagerhaft.⁵⁰ Für alle anderen ihrer 24 Leidensgenossen wurde die Fahrt nach Theresienstadt zu einer Fahrt in den Tod. 15 Personen verstarben infolge der schrecklichen Lagerbedingungen, allein sieben innerhalb des ersten Vierteljahres. Für die anderen neun bedeutete Theresienstadt nur eine Zwischenstation auf dem Weg zu ihrer Ermordung in den Vernichtungslagern Treblinka und Auschwitz. Es gibt keine Spur mehr von ihnen. Einzig Stolpersteine erinnern an ihr Leben in unserer Stadt (Abb. 7).⁵¹

Tragisch endeten auch die Lebenswege von vier der sechs Mitglieder unserer eingangs geschilderten Freiburger Familien. Johanna Meyer verstarb wenige Tage nach ihrer Ankunft im Lager, und Pauline Besag folgte ihr bereits Wochen später nach. Josef Levi, 78-jährig, wurde Opfer der katastrophalen Ernährungslage und starb am 24. Januar 1943. Lotte Meyer schließlich fand den Tod am 3. März 1943. Zwar blieben alle von weiterer Deportation in die Vernichtungslager verschont; aber die erbarmungslose Härte, die ihnen in Theresienstadt entgegenschlug, machte ihren Überlebenswillen zunichte.⁵²

Sophie Levi, die den Hungertod ihres Ehegatten erleben musste, gibt in dieser verzweifelten Situation nicht auf. Den wichtigen inneren Halt vermitteln ihr die wenigen Kontakte mit den Kindern Elisabeth und Heinz, die beide emigriert sind und ihre Mutter im „Leben nach dem Lager“ bei sich haben wollen. So hält sie durch. Doch auch nach der Befreiung des Ghettos am 8. Mai 1945 durch die Rote Armee bleibt ihr Schicksal dramatisch. Im Oktober 1945 weisen die Amerikaner die 71-Jährige in ein Lager für Displaced Persons in Deggendorf, Nordbayern ein; dort erfährt sie die längst notwendige ärztliche Betreuung durch den Lagerarzt. Dann gelingt der entscheidende Kontakt zu ihrer Verwandtschaft in der Schweiz und die Ausreise nach Basel Ende März 1946. Auszüge aus einem Brief ihrer Nichte Lisa an Elisabeth in den USA vom 1. April 1946: *Es war eine ziemliche Freudenbotschaft für uns, als wir aus Kreuzlingen die Nachricht bekamen, daß Eure Mutter in die Schweiz eingereist sei und daß sie am nächsten Tag nach Basel käme [...] Sie traf dann auch programmgemäß hier ein [...] Wir finden sie in Anbetracht der Jahre, die sie hinter sich hatte, in ganz guter körperlicher Verfassung, vor allem auch geistig sehr rege und waren erstaunt über ihren guten Humor. In den ersten Tagen ihres Hierseins erledigte sie die nötigen Formalitäten – Anmeldung bei der Fremdenpolizei – und vor einer Woche ging sie mit Mutter Flora aufs amerikanische Konsulat ...*⁵³ Offenbar soll eine schnelle Einreise in die USA vorbereitet werden. Aber ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich und zwingt zu einem mehrmonatigen Sanatoriumsaufenthalt in Basel. Schnell wird klar, dass an einen Flug in die USA wegen des äußerst labilen Zustandes der Patientin gar nicht zu denken ist. Darauf beschließt die Familie, dass Frau Levi zu Sohn Heinz nach Palästina ausreisen und dieser die Mutter in Basel abholen soll.

⁵⁰ Es waren Sophie Levi, Bernhardine Süssmann und Franz Fuchs.

⁵¹ Sieben Personen wurden im September 1942 nach Treblinka und zwei im Mai und Oktober 1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet, Theresienstädter Gedenkbuch (wie Anm. 46), S. 57f. und 651ff. Zu den Stolpersteinen in Freiburg siehe MARLIS MECKEL: Den Opfern ihre Namen zurückgeben. Stolpersteine in Freiburg, Freiburg 2006.

⁵² Von dem aus Karlsruhe/Stuttgart ausgehenden Transport XIII/1 nach Theresienstadt, der 1.078 Personen umfasst hatte, konnten lediglich 49 Überlebende nach ihrer Befreiung im Mai 1945 das Lager verlassen, GOTTWALDT/SCHULLE (wie Anm. 43), S. 313f.

⁵³ Wie Anm. 13 (Sophie Levi).



Abb. 7 Stolperstein für Lotte Meyer in der Goethestr. 73, Freiburg (Foto: Peter Künzel).

Nun beginnt eine abenteuerliche, riskante und äußerst kostspielige Unternehmung, bedingt durch die brisanten politischen Verhältnisse im Nahen Osten. Im letzten Moment hat Heinz noch das Einreisevisum der Palästina-Mandatsregierung für seine Mutter erhalten. Nach unzähligen Formalitäten ist die kleine Gruppe ausreisefähig. Von Basel nach Marseille und mit dem Schiff nach Haifa übersteht Sophie Levi ihre letzte große Reise wohlbehalten und kann zu ihrem Sohn nach Nahariya übersiedeln. Dort verstirbt sie am 27. Januar 1948.

Unmittelbar nach der Befreiung des Lagers wurden Anstrengungen unternommen, die Überlebenden nach Hause zurückzuholen. Die Initiative in Freiburg ging von Personen aus, deren Angehörige in späteren Deportationen im April 1944 und Februar 1945 ebenfalls nach Theresienstadt verschleppt worden waren. Nach längerer Korrespondenz mit der Verwaltung der Stadt und dem französischen Gouvernement Militaire gelang es endlich, die Befreiten in mehreren Transporten zwischen dem 2. und 28. Juni 1945 heimzuführen. In der Folgezeit bemühte sich eine „Betreuungsstelle für KZ-Entlassene“ vor allem um jene Personen, welche als Opfer der ersten Deportation fast drei Jahre im Lager erdulden mussten und völlig mittellos zurückgekehrt waren. Zuwendungen für Unterhalt und Miete wurden gewährt, vor allem aber die seit langer Zeit entbehrte medizinische Betreuung.⁵⁴ Indessen konnten alle diese finanziellen Hilfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass angesichts der traumatischen Erlebnisse der letzten Jahre eine Rückkehr zur „Normalität“ nicht mehr möglich war.

⁵⁴ StadtAF, C5/2540.

Ein Versuch wurde indes gemacht: Am 22. August 1945 beauftragte Karl Eisemann, der in einem Karlsruher Versteck überlebt hatte, den Theresienstadt-Überlebenden Nathan Rosenberger mit der erneuten Übernahme der Leitung einer künftigen jüdischen Gemeinde in Freiburg. Sein Brief endete mit folgenden Worten: *Wir sind davon überzeugt, dass Sie auch in Zukunft Ihre Kraft uneigennützig in den Dienst der jüdischen Sache stellen. Lassen Sie sich auch durch Enttäuschungen nicht beirren. In den gegenwärtigen Zeiten ist man leicht der Kritik ausgesetzt.*⁵⁵ Beide Herren waren sich des tieferen Sinnes dieser Worte sicher sehr bewusst.

⁵⁵ StadtAF, C5/2470.

